



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An  
Stadtratsfraktion  
Die Grünen - Rosa Liste

Rathaus

12.07.2019

Naturschutz und Bildung Hand in Hand -  
das „Virginia-Depot“ nach pädagogisch und naturschutzfachlichen Kriterien im Rahmen eines  
Bildungsangebots für Münchner Schüler\*innen öffnen

Antrag Nr. 14-20 / A 05015 von der Fraktion Die Grünen/RL  
vom 19.02.2019, eingegangen am 19.02.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Krieger,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Krause,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Nallinger,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Habenschaden,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Bickelbacher,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Koller,

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir Ihr Anliegen in Briefform zu behandeln. Zu  
Ihrem Antrag vom 19.02.2019 teile ich Ihnen nach interner Prüfung mit den beteiligten Stellen  
Folgendes mit:

Der Ansatz, das Virginia-Depot von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu  
erwerben und als Ort zur Naturerfahrung für Kinder und Jugendliche zu nutzen und ihn auch  
als außerschulischen Lernort den Schülerinnen und Schülern der geplanten Schule an der  
Ecke Schleißheimer Straße / Schätzweg zur Verfügung zu stellen, wird grundsätzlich begrüßt.

Das Referat für Bildung und Sport weist jedoch darauf hin, dass derzeit noch keine konkrete

Roßmarkt 3  
80331 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26056  
kristina.frank@muenchen.de

Schulplanung vorliegt und deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden können, ob und inwieweit das Biotop „Virginia-Depot“ zukünftig in das Bildungsangebot der Schule eingebunden werden soll.

Die BlmA teilte zum Thema Verkauf des Virginia-Depots auf Anfrage Folgendes mit:

*„Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist im Rahmen mehrerer baulicher Maßnahmen dazu verpflichtet, einen naturschutzfachlichen Ausgleich zu schaffen. Hierfür ist die Vereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Landeshauptstadt München vom 05.07.2010 abgeschlossen worden.*

*Dennoch ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben generell zum Verkauf der Biotop-Flächen im ehem. Virginiadepot bereit. Aus hiesiger Sicht setzt der Verkauf aufgrund der mit einer Öffnung verbundenen latenten Gefahr der Beeinträchtigung der umgesetzten Maßnahmen voraus, dass*

- *die Landeshauptstadt die Bundesanstalt aus ihren Verpflichtungen aus der o.g. Vereinbarung entlässt;*
- *die Landeshauptstadt/der Käufer diese Verpflichtungen übernimmt; die noch nicht einem Eingriff zugeordnete Teilfläche der BlmA weiterhin als Ökokonto bzw. als Ausgleichsfläche verbleibt bzw. der Bundesanstalt gleichwertige Flächen im Tausch zur Verfügung gestellt werden*
- *die Landeshauptstadt/der Käufer die Fläche im derzeitigen Zustand übernimmt, die BlmA von jeglicher Haftung freigestellt wird.“*

Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Öffnung des Virginia-Depots sind zudem:

1. Kampfmittelfreiheit und Verkehrssicherheit des Geländes
2. Fortsetzung der Pflege, Entwicklung und Erhaltung der sehr wertvollen Ausgleichsflächen
3. Die Inschutznahme als Geschützter Landschaftsbestandteil
4. Ein naturpädagogisches Konzept und ein Besucherlenkungskonzept, die die Verordnung des geplanten Geschützten Landschaftsbestandteils einhalten
5. Klärung der Trägerschaft für das Projekt „Stadtwildnis Virginia-Depot“
6. Gebietsbetreuung

Aktuell bestehen diesbezüglich leider Zielkonflikte. Die Kampfmittelfreiheit und Verkehrssicherheit des Geländes kann nach heutigem Stand der Technik nur hergestellt werden, wenn dabei in Kauf genommen würde, dass der vorhandene Pflanzenbewuchs weitgehend entfernt sowie Auffüllungen ausgehoben und entsorgt werden. Die wertvollen Biotopflächen würden dadurch zerstört und den vorhandenen, äußerst seltenen und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten würde die Lebensgrundlage entzogen. Darüber hinaus müssten die Ausgleichsflächen neu angelegt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Naturschutzbehörde würde deshalb derzeit keinesfalls einer Kampfmittelräumung und damit Zerstörung des Biotops zustimmen, da dies mit dem geltenden Natur- und Artenschutzrecht unvereinbar wäre.

Aufgrund des stattfindenden technischen und wissenschaftlichen Fortschritts wäre es eventuell jedoch in einigen Jahren möglich die Kampfmittelsondierung und -freimachung durchzuführen, ohne die Biotopfläche komplett zerstören zu müssen. Voraussichtlich wird es hierzu in den nächsten Jahren neue Erfahrungen bzgl. der Kampfmittelfreimachung in der Fröttmaninger Heide geben.

Ohne Kampfmittelfreiheit ist ein Erwerb der Flächen durch die Stadt München und deren Nutzung bzw. Öffnung aus Haftungsgründen, wg. der einzuhaltenden Verkehrssicherungspflicht, nicht zu empfehlen.

Vor diesem Hintergrund könnte unter Umständen die Übernahme des gegenständlichen Areals von der BImA, einschließlich der Pflichten (Ausgleichsfläche, Kampfmittelfreiheit, Verkehrssicherheit) durch einen geeigneten, ggf. noch zu gründenden Verein (ähnlich dem Heideflächenverein Münchener Norden e.V.) sowie eine Unterstützung bzgl. der Kampfmittelfreimachung und Verkehrssicherung durch die Stadt München eine Lösung sein.

Hierzu sind jedoch umfangreiche interne Prüfungen, entsprechende Stadtratsbeschlüsse und, falls diese erfolgversprechend sind, Verhandlungen mit der BImA erforderlich. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde, wird zunächst die ersten Schritte der Prüfung, ob sich ggf. der Landesbund für Vogelschutz für die Übernahme des Grundstücks bereit erklären würde oder auch ggf. zur Sondierung, ob sich Interessenten vor Ort zur Gründung eines solchen Vereins bereitfinden würden, übernehmen.

Da hier nicht mit schnellen Ergebnissen zu rechnen ist, bitten wir um Verständnis, dass derzeit keine Aussagen für eine Umsetzung getroffen werden können.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Kristina Frank  
Kommunalreferentin